

## Sitzung vom 29. November 2018

Beschl. Nr. **87/18**

S1.B1.6.3 Konstituierung, Wahlen, Amtsübergaben, Personelles  
Schulpflege; Regelung der Teilnahme an Schulpflegesitzungen

### Ausgangslage

Gemäss Art. 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil sowie Art. 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Schulpflege nehmen der Gesamtkonventspräsident/die Gesamtkonventspräsidentin als Vertretung der Lehrpersonen, mind. ein Schulleiter/eine Schulleiterin pro Schule sowie der Ressortleiter/die Ressortleiterin den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme teil.

Jedes Mitglied der Schulpflege, der Ressortleiter/die Ressortleiterin, die Abteilungsleitenden, die Koordinationskonferenz, die Schulkonferenz sowie der Gesamtkonvent sind befugt gemäss Art. 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Schulpflege, Anträge an die Schulpflege zu richten.

### Erwägungen

Aufgrund der neuen Aufbauorganisation des Ressorts Bildung mit drei Abteilungen sollen auch drei Abteilungsleitungen an den offiziellen Sitzungen der Schulpflege teilnehmen können. Das Ressort ist mittlerweile so gross, dass das Fachwissen der Abteilungsleitenden einbezogen werden soll, um Entscheidungen herbeizuführen. Um den Zeitaufwand für die Abteilungsleitenden in Grenzen zu halten, sollen diese sich grundsätzlich abmelden können, wenn die aufgelegten Traktanden sie nicht betreffen.

Zusätzlich kann es sinnvoll sein, das Fachwissen des/der Leiter/-in Medien & ICT sowie der neuen befristeten Stelle des Projektleiters/der Projektleiterin Bildung einzubeziehen. Diese sollen jedoch, wie Gäste auch, lediglich bei Bedarf eingeladen werden.

Im Übrigen sollen den Abteilungsleitenden dieselben Rechte bezüglich Aktenauflage und Protokoll zugestanden werden wie den anderen an den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Sitzung teilnehmenden Personengruppen.

Auf Antrag des Ressortleiters Bildung fasst die Schulpflege, gestützt auf §42 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich sowie Art. 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Die Abteilungsleitenden nehmen an den Schulpflegesitzungen mit beratender Stimme teil.
- 2 Den Abteilungsleitenden werden dieselben Rechte bezüglich Aktenauflage und Protokoll zugestanden wie den anderen an den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Sitzung teilnehmenden Personengruppen.

- 3 Der/die Leiter/-in Medien & ICT sowie der/die Projektleiter/-in Bildung werden, wie weitere Gäste auch, bei Bedarf zu den Sitzungen der Schulpflege eingeladen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Verwaltungsleitung
  - 5.2 Ressortleiter Bildung
  - 5.3 Abteilungsleitungen
  - 5.4 Schulleitungen
  - 5.5 Gesamtkonventspräsidentin

Stadt Adliswil  
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi  
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden  
Ressortleiter Bildung